

14.02.03

Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat

Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes (Erstes Zivildienständerungsgesetz - 1. ZDGÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2003 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses einberufen wird.

Begründung:

Der Bund reduziert die Kostenerstattung an die Beschäftigungsstellen der Zivildienstleistenden von 70 auf 50 Prozent. Diese Kostenverlagerung belastet die Träger des Zivildienstes bundesweit mit Mehrkosten in Höhe von über 80 Millionen Euro. Der Bundesrat lehnt diesen Versuch des Bundes, seinen Haushalt auf Kosten Dritter zu sanieren, ab.